

Arbeitspapier „Strategische Förderschwerpunkte – Kommunalrichtlinie (Klimaschutz)“

Bezeichnung der Maßnahme	Was wird gefördert?	Förderquote, - höhe Bewilligungszeitraum	Bemerkungen
Inanspruchnahme von Beratungsleistungen im Bereich Klimaschutz (4.1.1) Einstiegs- und Orientierungsberatung (4.1.1.a) Fokusberatung (4.1.1 b)	<ul style="list-style-type: none"> - fachkundige externe Dienstleister - Bestandsaufnahme von Energie- und Treibhausgasbilanzen - Treibhausgas-Bilanzen und Treibhausgas-Potentialanalyse - Überblick zu konkreten Klimaschutzpotenzialen - Identifizierung von Zuständigkeiten <ul style="list-style-type: none"> - fachkundige externe Dienstleister - Identifizieren von spezifischen, praktischen Klimaschutzmaßnahmen zur Minderung der Treibhausgasemissionen (z. B. auch B-Pläne) - Erarbeitung von Ablauf- und Zeitplänen <p>Beginn mit der Umsetzung mindestens einer Klimaschutzmaßnahme bereits innerhalb des Bewilligungszeitraums.</p>	<p>Zuschuss von 70 % der förderfähigen Gesamtausgaben</p> <p>bis zu 20 Beratertagen</p> <p>Bewilligungszeitraum 18 Monate</p>	vgl. auch DS 344
Einführung und Erweiterung eines Energiemanagements (4.1.2)	<ul style="list-style-type: none"> - zusätzlich beschäftigtes Fachpersonal - fachkundige externe Dienstleister - Erstmalige Einrichtung sowie die Erweiterung eines Energiemanagements (EM) - fachkundige externe Dienstleister - stetiges Erfassen und Steuern von Energie-Verbrauchsdaten - mobile und fest installierte Messtechnik - Gebäudebewertung - Energiemanagementsoftware zur Auswertung der Energieverbräuche 	<p>70 % der förderfähigen Gesamtausgaben</p> <p>Software (Ausgaben bis max. 20.000 €)</p> <p>Messtechnik (Ausgaben bis max. 50.000 €)</p> <p>Durchführung von Gebäudebewertungen (entspr. BGF)</p> <p>Zusätzl. Fachpersonal: min. 50% einer Teilzeitstelle</p>	

Arbeitspapier „Strategische Förderschwerpunkte – Kommunalrichtlinie (Klimaschutz)“

Bezeichnung der Maßnahme	Was wird gefördert?	Förderquote, - höhe Bewilligungszeitraum	Bemerkungen
		Externer Dienstleister: max. 45 Beratertage, bis zu 15 Tagen Dienstreisen für Weiter- qualifizierung Bewilligungszeitraum 18 Monate	
Einführung eines Umweltmanagements (4.1.3)	<ul style="list-style-type: none"> - fachkundige externe Dienstleister - Unterstützung beim Aufbau des Umweltmanagementsystems - Externe Begutachtung Voraussetzung: Beschluss der GV über den Aufbau und die geplante Erstzertifizierung (Registrierung) des Umweltmanagementsystems	50 % der förderfähigen Gesamtausgaben bis zu 20 Beratertagen Bewilligungszeitraum 18 Monate	
Energiesparmodelle (4.1.4)	<ul style="list-style-type: none"> - zusätzlich beschäftigtes Fachpersonal oder fachkundige externe Dienstleister - Einführung von Energiesparmodellen in Bildungseinrichtungen – insbesondere in Schulen und Kindertagesstätten - Es werden Kinder, Jugendliche und Beschäftigte der Einrichtungen motiviert und fachlich begleitet, aktiv zum Klimaschutz beizutragen. - Schulung von Gebäudeverantwortlichen - Bildung von Energieteams gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen - Diese erheben, kontrollieren und vergleichen gemeinsam die Verbrauchsdaten, erarbeiten Einsparmaßnahmen und setzen diese um, um 	70 % der förderfähigen Gesamtausgaben begleitende Öffentlichkeitsarbeit, um Eltern, Lehrkräfte und Haus- meister zu informieren und aktivieren, Sachausgaben bei der erstmaligen Umsetzung eines Starterpakets in den folgenden Bereichen: -pädagogische Arbeit zum Klimaschutz -Ausstattung der Energieteams	

Arbeitspapier „Strategische Förderschwerpunkte – Kommunalrichtlinie (Klimaschutz)“

Bezeichnung der Maßnahme	Was wird gefördert?	Förderquote, - höhe Bewilligungszeitraum	Bemerkungen
	<p>den Energie- und Wasserverbrauch zu senken und weniger Abfall zu produzieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Belohnt werden diese Klimaschutzmaßnahmen durch Prämiensysteme. 	<p>-geringinvestive Maßnahmen im Gebäudebereich -Öffentlichkeitsarbeit für einzelne Aktionstage in den Einrichtungen.</p> <p>Bewilligungszeitraum 48 Monate</p>	
<p>Aufbau und Betrieb kommunaler Netzwerke (4.1.5)</p> <p>Gewinnungsphase (4.1.5 a)</p> <p>Netzwerkphase (4.1.5 b)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - fachkundige externe Dienstleister - Min. ein Handlungsfeld: Energieeffizienz, Ressourceneffizienz, klimafreundliche Mobilität. <p>Gewinnung von Netzwerkpartnern</p> <ul style="list-style-type: none"> - Netzwerkarbeiten: <ul style="list-style-type: none"> • die Fahrten zu den Gewinnungsgesprächen vor Ort, • Werbematerial zur Gewinnung von Netzwerkteilnehmenden • Organisation und Durchführung einer regionalen Informationsveranstaltung zur Gewinnung von Netzwerkteilnehmenden gewonnen werden sollen <p>Aufbau, Betrieb und Begleitung eines Klimaschutz-Netzwerks</p>	<p>60 % der förderfähigen Gesamtausgaben</p> <p>max. 5.000 € pro Gewinnungsphase (Netzwerkmanager kann anschieben)</p> <p>Bewilligungszeitraum 12 Monate</p> <p>Bewilligungszeitraum 36 Monate</p>	<p>Ansprechpartner für Klimaschutzkoordination wird im STIC (WiFö LK MOL) installiert</p> <p>AN 149 - Komm. Stromwerk</p>
Machbarkeitsstudien (4.1.6)	<ul style="list-style-type: none"> - fachkundige externe Dienstleister - Systematische und zielkonforme Planung bei Sanierungen / Modernisierungen - Bestandsaufnahme 	<p>50 % der förderfähigen Gesamtausgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Siedlungsabfalldeponien, - Abwasser- und Trinkwasserversorgungsanlagen, - Mobilitätsinfrastruktur, 	<p>DS 344 – Handlungsfeld 4 (Ladeinfrastruktur) und Handlungsfeld 8 (Radwege)</p>

Arbeitspapier „Strategische Förderschwerpunkte – Kommunalrichtlinie (Klimaschutz)“

Bezeichnung der Maßnahme	Was wird gefördert?	Förderquote, - höhe Bewilligungszeitraum	Bemerkungen
	<ul style="list-style-type: none"> - Potenzialanalyse (Analyse technischer und organisatorischer Treibhausgasminderungspotenziale) - verschiedene Umsetzungsvarianten werden bewertet, eine Vorzugsvariante wird abgeleitet - Für diese Vorzugsvariante wird eine Entwurfs- und Genehmigungsplanung gefördert. Diese Inhalte sind an der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) ausgerichtet. 	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Beleuchtungsanlagen</i> - sowie weitere Anlagen und Infrastrukturen. <p>Bewilligungszeitraum 24 Monate</p>	AN 154 - Beleuchtung Auswertung Leuchtmittel sh. Anmerkung unten)
Klimaschutzkoordination (4.1.7)	<ul style="list-style-type: none"> - im intermediären Sinne Aufgaben für die Organisationseinheiten der untergeordneten Ebene (Landkreise, Sportbünde....) 	70 % der förderfähigen Gesamtausgaben	Beantragt durch STIC, LK MOL zur Koordinierung zw. LK MOL und Gemeinden
Klimaschutzkonzepte und Einsatz eines Klimaschutzmanagements (4.1.8) Erstvorhaben (4.1.8 a)	<ul style="list-style-type: none"> - zusätzlich beschäftigtes Fachpersonal (Klimaschutzmanager) - bei Bedarf fachkundige externe Dienstleister für: <ul style="list-style-type: none"> • die Erstellung der Treibhausgasbilanz, • die Berechnung von Potenzialen und Szenarien sowie die Maßnahmenbewertung, • die professionelle Prozessunterstützung - Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzepts, für alle klimarelevanten Handlungsfelder einer Organisation: <ul style="list-style-type: none"> • Aufzeigen techn. u. wirtschaftl. Potenziale zur Minderung von Treibhausgasen • Festlegung von kurz-, mittel- und langfristigen Zielen und Maßnahmen 	<p>70 % der förderfähigen Gesamtausgaben.</p> <p>Vergütung externer Dienstleister:</p> <ul style="list-style-type: none"> - insgesamt bis zu zehn Tagen, (fünf Tagen pro Jahr) - Dienstreisekosten, Materialien... <p>Bewilligungszeitraum 48 Monate</p>	DS 344 – Handlungsfeld 1 AN 147 - Klimaaktionsplan

Arbeitspapier „Strategische Förderschwerpunkte – Kommunalrichtlinie (Klimaschutz)“

Bezeichnung der Maßnahme	Was wird gefördert?	Förderquote, - höhe Bewilligungszeitraum	Bemerkungen
Integriertes Vorreiterkonzept (4.1.9)	<ul style="list-style-type: none"> - fachkundige externe Dienstleister - ambitioniertere Strategie mit Treibhausneutralität bis 2040 	50 % der förderfähigen Gesamtausgaben	
Fokuskonzepte und Umsetzungsmanagement (4.1.10)	<ul style="list-style-type: none"> - fachkundige externe Dienstleister - für die Sektoren <ul style="list-style-type: none"> • Mobilität • und Abfallwirtschaft 	60 % der förderfähigen Gesamtausgaben 40 % der förderfähigen Gesamtausgaben	
Kommunale Wärmeplanung (4.1.11)	<ul style="list-style-type: none"> - fachkundige externe Dienstleister - abgestimmte Grundlage für eine treibhausgasneutrale kommunale Wärmeversorgung - Bestandsanalyse mit Gebäudewärmebedarfen und Wärmversorgungsinfrastruktur - Entwicklung von Szenarien für zukunftsfähige Wärmeversorgung, unter Betrachtung der Versorgungskosten - Strategie mit Maßnahmenkatalog, Prioritäten und einem Zeitplan - fortwährende Abstimmung der kommunalen Akteure der Wärme- und Stadtplanung 	60 % der förderfähigen Gesamtausgaben. Bei Antragsstellung bis 31.12.2023 gilt eine erhöhte Förderquote von 90 %.	DS 344 - Handlungsfeld 9

Arbeitspapier „Strategische Förderschwerpunkte – Kommunalrichtlinie (Klimaschutz)“

Arbeitsstand aus Zuarbeit „mndl. Anfrage SPD-Fraktion“ aus 09/2022

Auswertung Leuchtmittel							
Straßen-, Geh- und Radwegbeleuchtung Gemeinde Hoppegarten							
	Anzahl	Verbrauch + Verbrauchskosten				Kosten Tausch	
		Verbrauch in kWh/a	Preis kWh 2021	Kosten 2021***	Preis kWh 2022	Leuchtmittel	Leuchte komplett
Leuchten gesamt	3534	987672**	6,393 ct/kWh	298.703,18 €	9,137 ct/kWh		* mit Sensorsteuerung
davon Leuchtmittel A (NAV 50 W)	1000	210000				für 50/70 W Retrofit Stck. 95,00 €	1 Leuchte mit GPS Modul = ab 1.365,30 €
davon Leuchtmittel B (NAV 70 W)	1470	432180					1 Leuchte (Basic) = ab 1.093,36 €
davon Leuchtmittel C (NAV 100 W)	350	147000				für 100 W Retrofit Stck. 147,00 €**** + 5,00 €	1 Mast mit Anschlußkasten = ab 917,75 €
davon Leuchtmittel C (NAV 150 W)	254	160020				für 150 W Retrofit Stck. 170,00 €**** + 5,00 €	Kosten Konfiguration = 1,284,66 €
Leuchtmittel (LED 18-23 W)	458	38472					
Solar	2						
Anmerkung zum Verbrauch **	Der tatsächliche Verbrauch gemäß Rechnung e.on ist Höher als in der Tabelle berechnet, da die "Altanlagen/meist Freileitung" nicht dimmbar sind und somit keine 100% tigen Berechnungen wie gefordert möglich sind.						
	Verbrauch 2020 = 1.133.545 kWh, Verbrauch 2021 = 1.110.229 kWh, hier entscheidend die Hell- und Dunkelzeiten im Jahr!						
Anmerkung zu den Kosten***	Die Angabe der Kosten sind dem HH entnommen, da es bei Straßenbeleuchtung von e.on einen Kommunalrabatt gibt.						
Anmerkung zur Dimmung	Die mit dem Straßenbau neu errichteten Anlagen sind werksseitig von 20.00 -04.00 Uhr um 50 % gedimmt. Eine Änderung ist nur durch werksseitige Umprogrammierung der Treiber möglich.						
Anmerkung zu Retrofits LED****	Bei den Retrofit`s 100/150 W sind zusätzliche Kosten für den erforderlichen Fassungswechsel. Aus technischer Sicht ist der bloße Wechsel der Leuchtmittel bedenklich. Hier wird nicht berücksichtigt die Lichtfarbe, die unterschiedliche Ausleuchtung durch unterschiedliche Masthöhen, Beeinträchtigung der Tierwelt (Hitzeentwicklung), Gefahr des Herunterfallens bei hängender Montage und Möglichkeit der Sachbeschädigung durch Hitze und Gewicht (parkende Autos). Die dargelegten Preise beziehen sich auf den derzeitigen Wartungsvertrag, der zum Jahresende 2022 ausläuft.						
Zu den Preisen Leuchte komplett	Die hier dargestellten Kosten entsprechen dem jetzigen Zeitpunkt und stammen aus einem Projekt der aktuellen Planung.						